

*Liebe Leserinnen und Leser,*

Stadt und Gemeinde sind der unmittelbare Erfahrungsraum der Menschen. Hier ist bürgerschaftliches Engagement und demokratische Mitwirkung direkt spürbar und erlebbar. In der Kommune treffen in einem vergleichsweise überschaubaren Rahmen vielfältige Lebenslagen, Überzeugungen und Interessen in teilweise großer Unterschiedlichkeit aufeinander, die – wenn es um öffentliche Angelegenheiten geht – in einem geordneten Verfahren in politisches Handeln einmünden. Dieser häufig kurvenreiche Suchprozess nach verbindlichen Antworten aus der Vielfalt der Interessen und Überzeugungen heraus ist in der offenen Gesellschaft in einen Diskurs eingebettet. Vollständiger Konsens ist dabei nicht das Ziel, vielmehr sollen Entscheidungsoptionen ausgelotet werden, die in einen mehrheitsfähigen Kompromiss einmünden.

*Kommunale Kriminalprävention* ist idealerweise in einen politischen Modus einbezogen, der den demokratisch legitimierten Rahmen für abgestimmtes bzw. integriertes präventives Handeln unterschiedlicher Akteure schafft. Sie ist vielerorts fest etabliert und konsolidiert. Die Idee der kooperativen Prävention und Sicherheitsgewährleistung hatte auf der kommunalen Ebene seit Beginn der 1990er Jahre einen enormen Auftrieb. Eine Vielzahl von Gremien, Initiativen und Bündnissen konstituierte sich mit dem Ziel, zur Vorbeugung von Kriminalität auf kommunaler Ebene beitragen zu wollen.

Vor mehr als zehn Jahren (2007) legte die Humangeografin *Verena Schreiber* (damals Goethe-Universität Frankfurt) eine erste wissenschaftliche Untersuchung vor, die bundesweit erfasste, in welchen Städten und Gemeinden kommunale Präventionsgremien eingerichtet und aktiv waren. Zudem wurden die Gremien danach untersucht, wie sie sich inhaltlich und formal organisierten, welche Institutionen dort vertreten waren, welchen Nutzen die Akteure in der Zusammenarbeit sahen und mit welchen Herausforderungen sie bei der Konzeption und Umsetzung von kriminalpräventiven Maßnahmen konfrontiert waren.

Viele Befunde aus der standardisierten Befragung von damals konnten in nachfolgenden Untersuchungen, die jedoch ganz überwiegend qualitativ und als Fallstudien konzipiert waren

und deren Datengrundlage häufig Leitfadeninterviews mit Mitgliedern kommunaler Präventionsgremien bildeten, bestätigt und präzisiert werden. Aber eine erneute Bestandsaufnahme aktuell bestehender Gremien und ihrer Ausrichtungen, Arbeitsschwerpunkte und Organisationsstrukturen erfolgte seitdem nicht mehr.

Die Weiterentwicklung der kommunalen Kriminalprävention ist aber auf eben solches Wissen angewiesen. Das erkannte man bereits in Brandenburg und Rheinland-Pfalz, wo landesbezogene Bestandsaufnahmen durchgeführt wurden. Das DFK und die Arbeitsstelle NZK ergriffen dann die Initiative, um die bundesweite Befragung mit *Verena Schreiber*, jetzt Juniorprofessorin an der PH Freiburg, zu wiederholen.

Vor einem Jahr fiel der Startschuss für die Studie. Die Befragungen sind abgeschlossen und der Abschlussbericht wird im Herbst 2018 verfügbar sein. *Forum kriminalprävention* präsentiert als Ausgangspunkt für das Schwerpunktthema *Kommunale Kriminalprävention* die Kernergebnisse der Studie. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit der Frage bürgerschaftlicher Partizipation (in Oldenburg), den örtlich tätigen Akteuren *Polizei* und *soziale Arbeit*, den Fortschritten des Ansatzes *Communities That Care* (CTC) sowie den Unterstützungsmöglichkeiten eines Landespräventionsrates (Hessen). In allen Beiträgen geht es auch um die Frage nach gelingender Kooperation der an der kommunalen Kriminalprävention beteiligten Akteure.

Die Notwendigkeit kooperativer Gestaltung gesellschaftlicher Lebensbereiche ist allorts offenkundig und wird bei jeder Gelegenheit als Problemlösungserfordernis beschworen, doch bei deren konkreten Umsetzung zeigen sich nicht selten erhebliche Schwierigkeiten. Es zeigt sich eine Parallele zum eingangs skizzierten politischen Modus demokratischer Willensbildung: Kooperation bedeutet Kompromissfindung, ohne die vielfältigen Interessengegensätze der Akteure ignorieren, unterdrücken oder vollständig überwinden zu müssen.

Strukturierung und Institutionalisierung scheinen keine hinreichende Bedingungen zu sein, um zielgerichtet, verständlich und verlässlich zusammenzuarbeiten. Funktionierende Kooperation zwischen unterschiedlich verfassten und eingebundenen Akteuren kann nicht per se vorausgesetzt wer-

den und entsteht erst durch Verhaltensänderungen insbesondere derjenigen Partner/-innen, die entweder in hierarchischen und bürokratischen Zuständigkeitsgrenzen sozialisiert sind oder aber kaum strukturiert arbeiten. Bei der Institutionalisierung sollte daher eine aufbauorganisatorische Gestaltung immer um partnerschaftliche, systematische und transparente Regeln zu Verfahrensabläufen ergänzt werden („Verhaltensänderung durch Verfahren“). Um Handlungslogik, -möglichkeiten und -grenzen der Partner/-innen kennenzulernen und berücksichtigen zu können, empfiehlt es sich, die Klärungen zum Kooperationsmanagement gemeinsam und gründlich vorzunehmen. Vertrauensbildung wird damit erleichtert. Verkrustete Routinen, Gewohnheiten, Deutungsmuster und Mentalitäten können so schneller erkannt und aufgebrochen werden. Aber es muss auch genügend Deutungsoffenheit und Interpretationsspielraum vorhanden sein, damit sich jede/r im heterogenen Bündnis der kommunalen Kriminalprävention wiederfinden kann.

Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit hängen stark davon ab, ob die relevanten Akteure von den zu lösenden Problemen betroffen sind und die Erfolge eines koordinierten Engagements auch unmittelbar wahrgenommen werden können. Eine Erweiterung bzw. Begrenzung der Handlungsräume auf überschaubare Gebietseinheiten – wie die Quartiersebene – kann ebenfalls eine sinnvolle Option sein, bringt aber auch eine Erweiterung der Kooperationsaufgaben auf andere wesentliche ortsbezogene Herausforderungen im Sinne eines Sozialraummanagements mit sich. Im Quartier werden Gewalt- und Kriminalitätsbelastungen virulent, dort manifestieren sich ihre Entstehungsbedingungen. Ursachenkomplexität und die Bedeutung vielfältiger Präventionsansätze in unterschiedlichen Handlungsfeldern werden nachvollziehbar.

Soweit erste Überlegungen zum Schwerpunktthema, die im *DFK-Leitfaden „Impulse für das kommunale Präventionsmanagement“* vertieft und vor allem im vorliegenden Heft auf den neuesten Stand gebracht werden.

**Herzliche Grüße**  
**Henning van den Brink &**  
**Wolfgang Kahl**